

## **Datenschutzbestimmungen über gerätebezogene Daten**

1. „Kalmar hat das Recht, ungeachtet anderer Geschäftsbedingungen Ferndiagnoseprogramme und -einrichtungen in das Gerät zu installieren, um die relevanten gerätebezogenen Daten, insbesondere Informationen über die Leistung, die Verfügbarkeit, den Zustand und die Ausfallzeiten des Gerätes, während und nach der Laufzeit des Vertrages zu erheben und zu verarbeiten.
2. Diese Daten werden von Kalmar unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ausschließlich in anonymisierter Form zur Optimierung des Gerätes oder der damit verbundenen Dienstleistungen sowie für eigene Geschäftszwecke von Kalmar genutzt.
3. Soweit Kalmar gerätebezogene Daten auch dem Kunden des jeweiligen Gerätes zur Verfügung stellt, erfolgt die Zusammenführung dieser Daten beim Kunden - soweit hierdurch personenbezogene Daten entstehen - ausschließlich im Auftrag und nach den Weisungen des Kunden. Erforderlichenfalls werden die Parteien in diesem Fall eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DS-GVO abschließen. Kalmar verbleibt die Datenhoheit über die gerätebezogenen Daten.